

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

9 (31.1.1829)

A n z e i g e - B l a t t

für den

D r e i s a m - K r e i s .

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag

Nro. 9.

den 31. Januar 1829.

I. O b r i g k e i t l i c h e V e r o r d n u n g e n .

(Die Verkündung aufgehobener Fahnungen betreffend.)

(2) K. D. Nro. 569. Man findet sich durch neuerliche Fälle veranlaßt, sämmtliche Mitglieder des Kreises auf genaue Befolgung der diesseits in obigem Betreff unterm 20. Mai v. J. Nro. 7310. durch das Anzeigblatt Nro. 42. erlassenen Verfügung hiermit aufmerksam zu machen, wornach Fahnungen auf Personen oder Gegenstände sogleich zurückzunehmen sind, wenn sie aus irgend einem Grunde in der Folge als nicht mehr nöthig hinwegfallen.

Freiburg den 16. Januar 1829.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. T ü r k h e i m .

Vdt. E d e l .

II. E r l e d i g t e D i e n s t s t e l l e .

(1) Die durch die Beförderung des evang. Schullehrers Kaufmann von Kandern, erledigte Schulstelle daselbst, wurde dem bisherigen Schullehrer zu Wagenstadt Matthias Höferlin übertragen; hiedurch ist die Schulstelle zu Wagenstadt, Dekanats Walsberg, mit einem Kompetenz-Anschlag von 140 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanare vorchriftsmäßig bei der obersten Kirchenbehörde zu melden.

B e k a n n t m a c h u n g .

(1) Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Präceptor an dem Pädagogium zu Pforzheim Johann Gerbel, so wie auch dem Schullehrer zu Sexau, Dekanats Emmendingen, Johann Jakob Heibegger,

für ihre vielfährigen treu geleisteten Dienste die goldene Civil-Verdienst-Medaille huldreichst zu verleihen.

III. G e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n u n d B e k a n n t m a c h u n g e n .

a) S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n .

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Saut erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts

Dr. v. Lamm, 1829

zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Bonndorf.

(1) Des ledigen Franz Beck von Uehlingen, auf

Dienstag den 28. Februar 1829, früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Wirts Lorenz Fechtig zu Eselsingen, auf

Dienstag den 24. Februar d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Des Joseph Hunn, Metzger von Gottenheim, auf

Montag den 16. Februar d. J., Vormittags, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Johann Walser von Bogtsburg, Gemeinde Oberbergen, auf

Montag den 23. Februar d. J., Vormittags, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Metzgermeisters Johannes Schler zu Heimbach, auf

Donnerstag den 19. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadamt Freiburg.

(2) Des ehemaligen Ochsenwirts Thomas Bogtle von Zähringen, auf

Mittwoch den 11. Februar Morgens 9 Uhr, in dieseitiger Stadtskanzlei.

(2) Des Buschwirts Joseph Straßer von Freiburg, auf

Montag den 16. Februar, Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Stadtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Ignaz Gutmann von Buchheim, auf

Montag den 16. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Die Johann Habersichen Eheleute im Lebengericht, auf

Dienstag den 17. Februar d. J., auf dem Rathhause zu Schildach.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Friedrich Biebler, alt, in Broggingen, auf

Dienstag den 17. Februar d. J., Vormittags, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörzach.

(1) Des schon im Jahr 1818 verstorbenen Martin Merstetter von Kleinenkems, auf

Dienstag den 3. März d. J., Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Bäckers Johann Jakob Spohn von Kaudern, auf

Freitag den 13. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Joseph Kempf, Bürgers zu Degerfelden, auf

Freitag den 6. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Maria Sabner von Mauchen und seine Söhne Johann Evangelist und Konrad, auf

Mittwoch den 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des Schreiners Andreas Lang, jung von Säckingen, auf

Freitag den 13. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönan.

(2) Des Faver Albrecht, Bürger und Kreuzwirth von Mambach, auf

Montag den 23. Februar 1829, Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des Franz Bürgin Zimmermann in Minseln, und seine Ehefrau Katharina geb. Auf, auf

Mittwoch den 11. Februar d. J., früh 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldsbur.

(1) Des Nachb Ebin von Oberalpfen, auf

Handwritten signature and date: 1829

Freitag den 20. Februar l. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Joseph Schmid, des Speichers
von Hochsahl, auf

Mittwoch den 18. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Wer eine Forderung an den im ledigen
Stand verstorbenen Johann Jakob
Bechtle von Sallneck zu machen hat,
muß solche am

Mittwoch den 18. Februar d. J.,
um 9 Uhr, unter Vorlage der Beweisurkunden
auf der dieseitigen Amtskanzlei bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Masse
anmelden.

Schoppsheim den 23. Januar 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

(1) Die Michael Meyerschen Ebleute
zu Hertingen, wollen ihre Creditoren
mit dem Erlöb verfallener Güter ausweisen.
Diese werden demnach aufgefordert, ihre
Ansprüche

Montags den 2. t. M. Februar,
Vormittags 8 Uhr, im Gemeindevirtshause
zu Hertingen vor dem Theilungs-Commissar
rat zu liquidiren, und ihre Erklärungen
über die Art ihrer Befriedigung abzugeben,
im Uebrigen sie mit ihren Forderungen bei
der Verweisung ausgelassen und hinsichtlich
der abzugebenden Erklärung der Mehrzahl
der Anwesenden beigezählt werden würden.

Lörrach den 17. Januar 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

(1) Nach gepfogener Untersuchung haften
auf dem Vermögen, welches die Fridolin
Heidische Ehefrau Barbara Wahl von
Fechtingen, aus der Gant ihres Mannes
gemeldet hat, dormalen so viel Schulden,
daß deren Berichtigung auf dem ordentlichen
Wege nicht möglich ist. Da indessen
eine materielle Sanftmässigkeit zur Zeit nicht
vorliegt, und die Fridolin Heidische Ehefrau
durch einen Vorg. und Nachlaßvertrag
mit ihren Creditoren ins Reine zu kommen
hofft, den Versuch dazu auch richterlich ge-

nehmigt worden ist, so werden die Gläubiger
dieser Frau hiemit aufgefordert, ihre
Forderungen

Dienstag den 10. Februar,
Vormittags, vor dem Theilungs-Commissar
in Fechtlingen zu liquidiren, und sich über
die Anträge der Schuldnerin vernehmen zu
lassen.

Wer dieser Aufforderung nicht genügt,
hat zu erwarten, daß das Geschäft ohne alle
weitere Rücksicht nach dem Beschlusse der handelnden
Creditoren abgeschlossen wird.

Breisach den 27. Januar 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schweickhart.

(1) Joseph Hef von Gottenheim,
mit dem Beinamen der Alte oder beim Schulhaus,
hat schon im Jahr 1826 Vermögen und
Schulden unter seine Kinder durch Vermögens-
übergabe vertheilen lassen.

Es ist aber bei der Ueberweisung der
Schulden auf die Erfordernisse, welche die
L. R. Sätze 1230. und 1275. zur Bedingung
gültiger Schuldenüberweisung machen, keine
Rücksicht genommen worden und daher
die statt gefundene Vermögensübergabe gegen
dritte Personen, als wirkungslos zu betrachten.
— Dieser Umstand und die seither unterbliebene
Zahlung der Zinse und daraus entstandenen
Klagen der Creditoren, haben einen Güterverkauf
zur Folge gehabt, und es soll nun der Erlöb nach
pfandrechtlichen Ansprüchen unter die Creditoren
vertheilt werden. Damit nun diese Schuldenverweisung
auf sichere Grundlagen ruhen möge,
ist eine öffentliche Schuldenliquidation
richterlich angeordnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche
an den genannten Joseph Hef irgend eine
Forderung zu machen haben, es mag diese
in Folge der stattgefundenen Vermögensübergabe
verwiesen worden seyn oder nicht, hiemit
aufgefordert, dieselbe

Donnerstag den 5. Februar d. J.,
Vormittags, auf der Amtsrevisorats-Kanzlei
dahier zu liquidiren, und dabei zugleich
anzugeben, von wem seit 1826 etwas daran
bezahlt worden ist, damit diese weitere Angabe
zur Grundlage der Berechnung und Gleich-

stellung unter den Hefischen Kludern selbst genommen werden kann.

Wer die Anmeldung seiner Forderung unterläßt, mag sich den Nachtheil selbst zuschreiben welcher dadurch für ihn entstehen kann, wenn die Vertheilung der Vermögensmasse lediglich nach dem Resultat der Schuldenliquidation ohne weitere Rücksicht geschieht.

Breisach den 27. Jenner 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schweichhart.

(3) Man findet sich veranlaßt, in der Santsache des Bürgers und Schneiders Johannes Höflin von Eichen, Freitag den 6. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei nochmalige Schuldenliquidation abzuhalten, und fordert hiemit die Gläubiger des Johannes Höflin auf, ihre Forderungen an besagtem Tage gehörig richtig zu stellen und Vorzugsrechte geltend zu machen, ansonsten Masseauschluß zu befürchten ist.

Emmendingen den 3. Januar 1829.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Stösser.

(2) Der Testamentserbe des verstorbenen, früher im ersten Grade mündtod gewesenen, Wittwers Johann Brunner von Ebnet, hat die Verlassenschaft nicht anders, als mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses und nach einer vorangehenden öffentlichen Schuldenliquidation angenommen.

Zum Gebuße dieser Verlassenschafts-Berichtigung werden demnach alle jene, welche an den verstorbenen Johann Brunner irgend eine gegründete Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hirschenwirthshause zu Ebnet anzumelden und richtig zu stellen.

Die Nichterscheinenden haben alsdann zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen später nicht mehr gehört werden können.

Freiburg den 22. Januar 1829.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.
C a r t o r i.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Achern.

(2) Des Cornelius Joseph Schmitt von Großweier, unterm 22. Januar 1829 Nro. 648., und zwar in Gemäßheit der öffentlichen Vorladung vom 25. April 1827 Nro. 3619.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) Des Andreas Wittle von Gengenbach, unterm 24. Januar 1829 Nro. 951., und zwar in Folge der dießseitigen öffentlichen Vorladung vom Jahr 1817.

Aus dem Landamt Karlsrube.

(1) Des ehemals bei Großherzogl. Bad. Militär als Chirurg gestandenen und abwesenden Jakob Friedr. Girlich von Blankenbach, unterm 15. Januar 1829, und zwar in Gemäßheit der dießseitigen öffentlichen Vorladung vom 13. November 1827 Nro. 13180.

Aus dem Bezirksamt Waldsbüt.

(3) Des Blas Trändle von Gormiel, unterm 16. Januar 1829, und zwar in Folge der dießseitigen Vorladung vom Jahr 1827 (Anzeigeblatt Nro. 40.)

(2) Des Joseph Bogelbacher von Buch, unterm 21. Januar 1829 Nro. 1043., und zwar in Folge der dießseitigen öffentlichen Vorladung vom 27. Juni 1827.

(2) Des Joseph Kaiser von Ny, unterm 21. Januar 1829 Nro. 1108., und zwar in Folge der dießseitigen öffentlichen Vorladung vom 27. November 1827.

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

V o r l a d u n g.

(1) Johann Schäpfele von Eblen.

gen, ehemaliger Löbenvirtb allda, verheiratet, welcher sich im Jahr 1824 von Hause wegbegeben, und wahrscheinlich als Metzger oder Kellner in Arbeit steht, dessen Aufenthalt aber bisher nicht erhoben werden konnte, wird aufgefodert, mit Frist 6 Wochen nach Ebiengen zurück zu kehren, und sich auf das durch seine Ehefrau eingegebene Gesuch um Einleitung des Ehescheidungs Verfahrens wegen bössliche Entfernung zu verantworten, widrigens das Verfahren gegen ihn nach rechtlicher Ordnung vor sich gehen würde.

Freiburg den 26. Januar 1829.

Großherzogl. Landamt.

W e s e l.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Man sieht sich veranlaßt, die im Jahr 1813 gegen den Johann Fügler von Bürglen erkannte Mordtodterklärung hiedurch zu erneuern, mit dem Beifügen, daß, nachdem sein voriger Pfleger Faver Probst gestorben, nunmehr Feitz Wörder von Bürglen als solcher erkannt und verpflichtet worden sey.

Waldshut den 23. Januar 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

Erledigte Theilungskommissärs-Stelle.

(3) Es wird ein Theilungs-Commissär gesucht, dessen Eintritt auf den 1. April l. J. geschehen kann.

Blumenfeld den 16. Januar 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

M e r c u.

Verlorne Pfandurkunden.

(3) Bei der übrerrhein'schen Kapitalien-Berechnung Heidelberg zu Bruchsal sind zwei Pfandurkunden, nämlich:

a) des Georg Friedrich Roth von der Gasse zu Idolsheim, über 300 fl., vom 17. Jult. 1827, und

b) des Bernhard Baumüller zu Untermutschelbach, über 60 fl., vom 7. Dezember 1827,

in Verstoß gerathen. Die allenfallsige Besitzer derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 6 Wochen da-

hier geltend zu machen, unter dem Nachtheile, daß die Pfandurkunden sonst für kraftlos würden erklärt werden.

Bruchsal den 13. Januar 1829.

Großherzogl. Oberamt.

G e m e i n d e.

Bekanntmachung.

(3) Die in No. 9, 11 und 12 des Anzeigeblasses vom Jahr 1819 verkündete Mordtodtmachung der Alt Rudolpb Muryschen Eheleute am Grenzacher Horn, wird mit dem Anbange wieder verkündigt, daß heute Johann Jakob Salzmann von Grenzach als ihr Aufsichtspfleger verpflichtet worden ist.

Lörrach den 19. Januar 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

D e u r e r.

Aufgehobene Drissperr.

(3) Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in Sölden, Wagensteig und Eregen gänzlich aufgehört hat, so ist die angelegte Drissperr wieder aufgehoben worden.

Freiburg den 16. Januar 1829.

Großherzogl. Landamt.

W e s e l.

V. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(2) In der Nacht vom 13. auf den 14. Januar 1829 sind dem Reiser Wöhrle von Wustbach 2 Bienenstöcke entwendet worden.

In dem Landamt Freiburg.

(1) In dem Schulhause zu Buchenbach wurde durch Einbruch eine messingene acht Tage-Uhr mit 12—13 Pfund bleiernem Gewicht entwendet.

Auf dem Schilde steht im Kreise der Zeiger nach oben geschrieben: J g n a z W i l l.

mann, nach unten die Fahrzahl 1818. Der Schild ist lackirt und oben mit Blumen bemalt. Die Uhr zeigt den Wochentag, und rückwärts an der Wand der Uhr steht der Name des Verfertigers Lorenz Fehrenbach von Neulirch.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Am 26. Januar, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurde in Detlingen Nachstehendes entwendet:

- 1) Ein Weiberrock von halbleinenem Tuch, weiß und blau melirt,
- 2) ein gleiches Fäckchen,
- 3) ein Paar neue Schuhe,
- 4) ein Weiberrock von Baumwollenzug, blau, gelb und weiß melirt,
- 5) ein Fäckchen vom nemlichen Zeug,
- 6) eine schwarz baumwollene Schürze,
- 7) eine ganz neue grün carorirte baumwollene Schürze,
- 8) eine etwas ältere grün und weiß carorirte Schürze,
- 9) ein schwarzes Halstuch von Mouffeline mit floretseidenen Franzen,
- 10) ein weiß und roth carorirtes mouffelinenes Halstuch, das aus 4 Stücken zusammengesetzt ist,
- 11) ein weiß und violet geklümtes persenes Halstuch mit braunen Franzen,
- 12) ein dto. von Baumwollenzug,
- 13) ein weißes Halstuch von Mouffeline mit blauen runden Dupfen,
- 14) ein weiteres weißes mouffelinenes Halstuch,
- 15) eine neue Oberländer Kappe, und
- 16) ein Anhängelkorb.

VI. Fahndungen.

(1) Dem ledigen Theodor Walter von Gengenbach wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ein blauer Ueberrock, eine Tabakspfeife und ein Tabaksbeutel entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Bruder des Bestohlenen, Leander Walter, dessen Signalement unten folgt; daher die Polizeibehörde ersucht werden, auf den-

selben fahnden im Betretungsfall arretiren und anber liefern lassen zu wollen.

Gengenbach am 8. Jänner 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Poste.

Bezeichnung des Entwendeten.

Der entwendete blaue Ueberrock ist daran kennbar, daß er in dem rechten Blatte vorne einen Riß gehabt hat, er ist erst ein Jahr getragen, das Futter am Rücken von weißer Leinwand, und die beiden Säcke von schwarzem Canefas; die Knöpfe sind gesponnene blau seidene. Er mag 18 fl. werth seyn.

Die Pfeife ist von Porzellan, hat auf der vordern Seite eine Ballettänzerin, an der hintern einen französischen Vers. Das Rohr ist von röthlichem Kirschbaumem Holz und die ganze Pfeife etwa 48 kr. werth.

Der Tabaksbeutel ist von blauer Baumwolle, durchgehends mit Perlen von verschiedener Farbe und einer Guirlande versehen. Das Futter ist von rosenrothem Merino und die Schnüre darann sind von blauer Baumwolle; er ist ungefähr 30 kr. werth.

Signalement.

Leander Walter von Gengenbach, ist ein Bäckergefelle, mit einem Wanderbuch von dazigem Bezirksamt vom 6. October 1828 No. 10484, das letztemal von da visirt unterm 26. Dezember 1828, versehen, 27 Jahre alt, kleiner Statur, hat eine längliche Gesichtsfarbe, gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, gewölbte Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, große und spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und schwachen Bart.

Bekleidet ist er mit einem blau tuchenen Ueberrock oder grauen Frack, solchen Hosen, gestreifter Weste, einer Kappe und mit Stiefeln.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Der Oberrevisor Müller von hier, hat sich am 22. d. M. mit Urlaub seiner Dienstbehörde entfernt. Inzwischen sind Verhältnisse bekannt geworden, die ihn eines bedeutenden Raub-Eingriffs und des Betrugs in hohem Grade verdächtig und es wahrscheinlich machen, daß er den erbaltenen Urlaub zur bösslichen Entweichung be-

zugt habe. Er wird daher aufgefordert, sich unverzüglich bei diesseitiger Stelle einzufinden, und über den gegen ihn vorliegenden Verdacht zu verantworten. Sämmtliche Behörden aber werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn auf Betreten hieher einzuliefern.

Sein Signalement ist beigelegt, und es wird dazu noch bemerkt, daß er wahrscheinlich eine beträchtliche Summe Geld in Napoleons'or und einen Koffer mit Kleidungsstücken und Weiszeug bei sich hat.

Karlsruhe den 27. Januar 1829.

Großherzogl. Stadtm.
Baumgärtner.

Signalement.

Oberrevisor Müller ist ungefähr 50 Jahre alt, von mittlerer Größe, starkem Körperbau, hat graue Haare, einen röthlichen Backenbart, graue Augen, gute Zähne, lebhaftes Gesichtsfarbe. Bei seiner Abreise trug er einen blauen Mantel mit einem langen Kragen, der einen schwarzen Halskragen hatte, einen dunkelgrauen Ueberrock, ein weißes Halstuch, eine roth, schwarz und gelb melirte Weste von Casimir, graue Pantalons über die Stiefel und einen runden schwarzen Filzhut.

Aufgehobene Fahndung.

(3) Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die wegen Diebstahls ausgeschriebenen Trutvert Wiesler von St. Wilhelm, und Johannes Wermuthhäuser, vulgo Klettendick, von Lodnan, anher eingeliefert worden sind.

Staufen den 13. Jänner 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
F r e c h.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Sägbolz-Versteigerung.

(1) Dienstags den 3. Februar werden im Kappler Forst, Walddistrikt Pfaffengrund,

35 Stück tannene Säglöße in Steigerung gebracht.

Kauflustige haben sich am bestimmten Tage im genannten Walddistrikt Vormittags 9 Uhr einzufinden.

Freiburg den 27. Januar 1829.

Großherzogl. Holzverwaltung Freiburg.
K u n k e l.

Liegenschaften- und Fahrniß-Versteigerung.

(1) Die zur Ganntmasse des Kreuzwirths Xaver Albrecht zu Mambach gehörige Behausung mit der Wirtschaftsgerechtigkeit zum Kreuz, nebst Scheuer und Stallung samt dazu gehörigen Güter und Fahrniße werden am

Montag den 16. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im genannten Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Verkaufsbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden; übrigens wird noch bemerkt, daß jeder fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen vor der Versteigerung auszuweisen hat.

Schönau den 26. Jänner 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
W a n n e r.

Frucht- und Stroh-Versteigerung.

(1) Montag den 9. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend läßt Herr Pfarrer Herrmann von hier

180 Sester Weizen,
130 " Roggen,
230 " Gersten,
100 " Haber,
400 " Erdäpfel,
2000 Stück Stroh,
300 Pfund Heu, dann

Helmen und Dung.

Dann die Gemeinde am Dienstag den 10. Februar d. J.

200 Sester Weizen,
120 " Roggen,
140 " Gersten und
28 " Haber.

öffentlich gegen baare Bezahlung versteigern, wozu die Kauflehaber einladet.

Wettelsbrunn den 22. Jänner 1829

R i e s t e r e r V o g t.

Hofguts-Versteigerung.

(2) Das dem Georg Gebr zu Oberglotterthal zugehörige Hofgut, als:
Haus, Scheuer, Stallung, Waschhaus,
der dritte Antheil an einer Sägmühle,
9 Faucher Acker, 8 Fauchert Wiesen,
29 Fauchert Wald und 48 Fauchert
theils Waid, theils ödes Feld, samt
Wied und Fuhrgeschirr,

wird in Folge amtlicher Verfügung vom 19.
d. M. No. 693. im Exekutionswege öffent-
lich versteigert, und hiezu

Dienstag den 24. Februar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Sonnenwirthshaus,
zu Oberglotterthal bestimmt.

Der gerichtliche Anschlag und die Bedin-
gungen werden am Versteigerungstage und
Ort bekannt gemacht werden.

Waldkirch den 24. Januar 1829.

Großherzogl. Amtskreisrat.

Dobel.

Wein-Versteigerung.

(2) Donnerstag den 5. Februar, Vor-
mittags 11 Uhr, werden zu Edinsweiler
circa 600 Saum Weine 1828r Gewächs,
und zwar Rebten-, Zins- und Steuerweine,
in schicklichen Abtheilungen der Versteige-
rung ausgesetzt.

Wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind.
Hanfer, Rogt.

Frucht - Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorde.	Wai- zen.		Halb- wais.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sen.		Erb- sen.		Lin- sen.		Mi- schelk.		Mol- zer.		Ha- ber.		
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Januar																						
24	Freiburg, beste	1 41	1 18	1 34	1 4	54													1		29	
	mittlere	1 37	1 15	1 30	1 2	51														57		27
	geringere	1 30	1 10	1 27	1	45														54		24
23	Emending, beste	1 36					1			40												27
	mittlere	1 29	1 8																			
	geringere	1 18																				
19	Endingen, beste	1 34	1 10					56		45												
	mittlere	1 18	1					52		38												26
	geringere	1	50					45		30												
17	Randern, beste			1 30		52		48						1 6								
	mittlere			1 28																		
	geringere			1 20																		
20	Kenzingen, beste	1 39	1 12			1 3		48														29
	mittlere	1 27	1 6			1																27
	geringer	1 25	1 3					42														
22	Lürrach, beste			1 25													58					
	mittlere			1 20													56					
	geringere			1 18													54					
23	Mühlheim, beste	1 36				1		54						1 6								
	mittlere	1 30					57	51						1 3								
	geringere	1 18					54	48						1								
21	Staufen, beste	1 39	1 21			1 6		54											1			
	mittlere	1 34	1 15			1 3		51												57		
	geringere	1 30	1 9			1		48												54		
22	Waldkirch, beste	1 40	1 15	1 33		1 3		52														29
	mittlere	1 35	1 12			1 1		48														
	geringere	1 25	1 8			1																

Hierzu eine Beilage.